



**Dezernat III / Amt 70**  
28.09.2022

**13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss**  
**18.10.2022 / 17 Uhr**

**Anfrage der Fraktion WLH vom 17.09.2022:**

**„1. Jahrestag - Angebot v.26.09.2021 Bankpatenschaft WLH in Gruiten ./.  
Ablehnung v. 15.11.21 - Festlegung Mitfahrbank seit 25.09.2019“**

1. *„Sieht die Verwaltung nun auch plötzlich nach drei Jahren ein Problem in der Umsetzung der Mitfahrbank in Gruiten? Wenn ja, welche und bitte mitteilen, warum dies von der dafür zuständigen Fachverwaltung in den letzten drei Jahren nicht einmal geäußert wurde?“*
2. *„Am 15.11.2021 wurde zur Antragsablehnung mitgeteilt, dass „... im Laufe des Jahres 2022 für das Mobiliar des öffentlichen Raums (Bänke, Mülleimer, Fahrradständer etc.) Ausstattungs- und Gestaltungsstandards - ergänzend zur Gestaltungsfibel für den Innenstadtbereich - für bestimmte Lokalitäten festlegen.....“. Wie sehen diese Ausstattungs- und Gestaltungsstandards für das Mobiliar konkret aus, wo kann die Öffentlichkeit diese nachlesen?“*
3. *„Welchen Plan hat die Verwaltung für den betreffenden Standort in Gruiten? Wird dort die Holzbank nun vom Betriebshof aufgearbeitet?“*

**Stellungnahme der Verwaltung**

**Frage 1**

Nein. Die Verwaltung wartet das Ergebnis der Quartiersarbeit Gruiten ab, aus der die Idee der Mitfahrbank 2019 hervorgegangen ist.

Der Runde Tisch Gruiten wird sich in seiner Sitzung am 29.09.2022 mit der Frage beschäftigen, ob in Zeiten der Pandemie und im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes nach wie vor an der Bank festgehalten wird. Dazu hat der Runde Tisch auch eine Umfrage auf dem Gruitener Dorffest gemacht, deren Ergebnis in die Entscheidungsfindung mit einfließen wird.

Losgelöst davon beschäftigt sich das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit dem Amt für Stadtplanung und Vermessung zurzeit mit der Einführung eines sogenannten „Pendlerportals“, also einer Plattform für Fahrgemeinschaften, welche Ein- und Auspendler\_innen zusammenbringen soll.

Die Verwaltung prüft derzeit vor einer Ausschreibung eines „eigenen“ Pendlerportals, ob sie sich die Stadt Haan mit erweiterten Nutzungsoptionen an die bereits



---

nutzbaren Pendlerportale des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR oder des Kreises Mettmann anschließen kann (z. B. mit eigener Subdomain und Anpassung an das Design der Homepage der Stadt Haan). Die Prüfung beinhaltet auch, inwieweit auf diesem Wege Ergebnisse aus der Bürgerbefragung zum Pendlerportal einbezogen werden können.

**Frage 2**

Zum Thema Gestaltungsstandards wurden verwaltungsintern erste konzeptionelle Ideen als Vorbereitung für den kommenden, öffentlichen Abstimmungs- und Beteiligungsprozess entwickelt.

Eine weitere Bearbeitung wird vor dem Hintergrund derzeit noch nicht besetzter, personeller Ressourcen erst im kommenden Jahr erfolgen können.

**Frage 3**

Die Verwaltung hatte dies bereits zugesagt und für das 4. Quartal 2022 eingeplant.